



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2674

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

07.02.2019
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	11.02.2019	Beratung	öffentlich
Hauptausschuss	18.02.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.02.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Nichtöffentliche Sitzungen

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 10.01.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.02.19 (s. Anlage)

I/01-011-20-06-he/wb
Susanne Weber
Tel.: 406-8881

07.02.19

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Nichtöffentliche Sitzungen

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 10.01.19

- Antrag Nr. 2019/2674

Zum Antrag Nr. 2019/2674 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Festlegung der Tagesordnung und des damit vorgegebenen Ablaufs obliegt dem Vorsitzenden (vergl. § 48 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW). Für die Einordnung einer Angelegenheit als öffentlich oder nichtöffentlich hat er die gesetzlichen Vorgaben sowie die Geschäftsordnung des Rates zu beachten.

Änderungen der Tagesordnung können in der Sitzung durch Mehrheitsbeschluss des jeweiligen Gremiums erfolgen.

Die bisherige Handhabung, nämlich die Einordnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils nach dem öffentlichen Sitzungsteil entspricht der bei Gremien üblichen Praxis, die dem Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit gemäß § 48 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Bürgerfreundlichkeit Rechnung trägt, indem zunächst mit einem festen Sitzungsbeginn der (größere) öffentliche Sitzungsteil unter Beisein der Öffentlichkeit behandelt wird und so dann die Öffentlichkeit noch gegebenenfalls für einen kleineren nichtöffentlichen Sitzungsteil ausgeschlossen wird.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke